



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

- per E-Mail -  
games.nrw e.V.  
Frau Kristin Janulik  
c/o Unisoft Blue Byte GmbH  
Luise-Rainer-Straße 7  
40235 Düsseldorf

Datum: 12. September 2024

Seite 1 von 7

Aktenzeichen:  
34.01.02.01-474  
bei Antwort bitte angeben

Katja Müller  
Zimmer: Me3046  
Telefon:  
0211 475-9335  
Telefax:  
0211 2671  
katja.mueller@  
brd.nrw.de

## Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

### Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen; Einzelförderung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Maßnahme: Deutscher Entwicklerpreis 2024

Ihr Antrag vom 01.07.2024, hier eingegangen am 11.07.2024

Anlagen:      1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur  
Projektförderung (ANBest-P)  
                  2. Empfangsbekanntnis  
                  3. Erklärung zum Rechtsbehelfsverzicht  
                  4. Vordruck Mittelabruf  
                  5. Verwendungsnachweisvordruck & Belegliste  
                  6. Stundennachweise  
                  7. Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen & zur  
                  DSGVO

Dienstgebäude:  
Metro-Str. 1, 40235 Düsseldorf  
Lieferschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (725)  
bis zur Haltestelle:  
Daelenstraße

Bahn U72/U73  
bis zur Haltestelle:  
Schlüterstr. /Arbeitsagentur  
Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Janulik,

I.

### **1. Bewilligung**

Auf Ihren o. g. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.08.2024 bis  
31.12.2024 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

**max. 115.200,00 €**

(in Buchstaben: hundertfünfzehntausend und zweihundert Euro).

Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.



Das Projekt ist vom 12.09.2024 bis 28.02.2025 durchzuführen (Durchführungszeitraum). Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde ab dem 09.07.2024 von der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen genehmigt.

## 2. Zuwendungszweck

Die Zuwendung wird bewilligt zur Durchführung des Deutschen Entwicklerpreises 2024.

Ihr Antrag vom 01.07.2024 einschließlich der Anlagen werden zum Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids erklärt.

## 3. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die PricewaterhouseCoopers-Gebühr in Höhe von 2.400,00 € zur Projektabwicklung für die als Sponsor auftretende Film und Medienstiftung ist nicht förderfähig, da sie nicht unmittelbar dem Projekt zuzurechnen ist. Aufgrund der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind Ausgaben für Security und Ausgaben für nicht-gesetzlich verpflichtende Versicherungen ebenfalls nicht förderfähig. Somit können die nicht näher bestimmbaren Ausgaben für Security sowie die unter „Sonstige Kosten“ veranschlagten Ausgaben für eine Eventversicherung i.H.v. 1.200,00 € nicht berücksichtigt werden.

<b>Finanzierungsanteile:</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>	345.000,00 €
PricewaterhouseCoopers-Gebühr	-2.400,00 €
<b>Zuwendungsfähige Gesamtausgaben</b>	<b>342.600,00 €</b>

## 4. Finanzierungsart / -höhe

Die Zuwendung wird in Form der Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Zuwendung ergibt sich aus den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzüglich der Gesamteinnahmen und des Eigenanteils.

Der Höchstbetrag der Zuwendung beträgt 115.200,00 €.



Datum: 12. September 2024

Seite 3 von 7

Aktenzeichen:

34.01.02.01-474

<b>Berechnung des Höchstbetrags der Zuwendung:</b>	
<b>Zuwendungsfähige Gesamtausgaben</b>	<b>342.600,00 €</b>
Förderung durch die Film- und Medienstiftung NRW	-80.000,00 €
Sponsorengelder	-105.400,00 €
Einnahmen aus Eintrittsgeldern	-20.000,00 €
Einreichungsgebühren	-12.000,00 €
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>-217.400,00 €</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>-10.000,00 €</b>
<b>Höchstbetrag der Zuwendung durch das Land</b>	<b>115.200,00 €</b>

## 5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

	<b>Kapitel 02 060 Titel 683 10 (NRW-Mittel)</b>
<b>Ausgabeermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024</b>	115.200,00 €

## 6. Mittelabruf

Die Zuwendung wird auf Anforderung nach den ANBest-P ausgezahlt.

**Der Mittelabruf ist spätestens bis zum 30.11.2024 vorzulegen.**

Hierzu ist der beigelegte Vordruck zu verwenden (s. Anlage 4).

Sofern die auf das jeweilige Haushaltsjahr entfallenden Mittel nicht bis spätestens zum 30.11. des jeweiligen Haushaltsjahres von Ihnen abgerufen wurden, entfällt Ihr Rechtsanspruch auf die Auszahlung der noch nicht abgerufenen Mittel für das jeweilige Haushaltsjahr. Dadurch verringert sich Ihr Anspruch auf die Gesamtzuwendung in entsprechender Höhe. Für die im jeweiligen Haushaltsjahr nicht benötigten Mittel kann durch Sie ein Antrag auf Übertrag ins nächste Haushaltsjahr gestellt werden. Ein Anspruch auf Übertragung besteht nicht. Über den Antrag auf Übertragung wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.



## 7. Rückzahlung

Um mögliche Zinsforderungen gemäß ANBest-P Nr. 8.2.1 zum Beispiel bei einer Ermäßigung der Ausgaben oder Erhöhung der Einnahmen zu vermeiden, empfehle ich Ihnen nach Projektabschluss nicht-gebrauchte Mittel so bald als möglich eigenständig zurückzuzahlen. Für die Rückzahlung nicht-gebrauchter Mittel ist folgendes Konto zu verwenden:

**Kreditinstitut:** Helaba (Hessische Landesbank)  
**Kontonr:** 1683515  
**BLZ:** 30050000  
**IBAN:** DE59 3005 0000 0001 6835 15  
**BIC:** WELADEDXXX  
**Verwendungszweck:** 34.01.02.01-474 Deutscher Entwicklerpreis  
2024

## II.

### Inhalts- und Nebenbestimmungen

Die beigefügten **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)** sind Bestandteil dieses Bescheides und zwingend bei der Durchführung und Abrechnung zu berücksichtigen.

Ergänzend gelten folgende Nebenbestimmungen:

#### 1. Schriftform bei Mitteilungspflicht

Alle Mitteilungen nach Nr. 5 ANBest-P bedürfen der Schriftform.

#### 2. Buchführung

Für die Bewirtschaftung der Zuwendung ist ein Sonderkonto bei einem Geldinstitut einzurichten.

#### 3. Personalausgaben

Zusätzliche Personalausgaben für die Projektkoordinierung, Marketing und Kommunikation zur unmittelbaren Umsetzung des Events können maximal bis zur Höhe der Arbeitgeberbruttoausgaben gefördert werden. Als Nachweis



müssen mit dem Verwendungsnachweis das Lohnjournal sowie Arbeitsverträge mit Projektbezug beziehungsweise Abordnungen ins Projekt vorgelegt werden. Für nur teilweise im Projekt Beschäftigte müssen zusätzlich Stundennachweise gemäß Anlage 6 vorgelegt werden.

Datum: 12. September 2024

Seite 5 von 7

Aktenzeichen:

34.01.02.01-474

#### **4. Nicht gefördert werden können:**

- Laufende Personalkosten: Personalausgaben sind nur förderfähig, wenn sie gezielt und ausschließlich für die Zwecke des geförderten Projekts getätigt werden.
- Ausgaben für nicht gesetzlich-verpflichtende Versicherungen
- Ausgaben für Security
- PwC-Gebühr

#### **5. Ausgaben für Honorare**

Ausgaben für Honorare sind nur für Tätigkeiten zur unmittelbaren Umsetzung des Events zuwendungsfähig. Honorarverträge sind schriftlich festzuhalten und mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.

#### **6. Fahrt- und Reisekosten**

Fahrt- und Reisekosten sind (auch für Honorarkräfte) analog der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes Nordrhein-Westfalen abzurechnen.

#### **7. Zweckbindungsfrist**

Die Zweckbindungsfrist für im Rahmen des Projekts angeschaffte Gegenstände sowie für die Inbetriebnahme und für den Einsatz erforderliche Zubehör beträgt vier Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ende des Durchführungszeitraums. Nach Ablauf der Frist kann über die Gegenstände frei verfügt werden.

#### **8. Publizitätsvorschriften**

In Veröffentlichungen, Internetauftritten, Drucksachen u.ä. zum Projekt ist auf die Förderung durch die Staatskanzlei mit dem vorgeschriebenen Förderlogo hinzuweisen (siehe E-Mail der Staatskanzlei vom 24.10.2022).

Die Staatskanzlei ist berechtigt, die Projektergebnisse zu veröffentlichen.



Datum: 12. September 2024

Seite 6 von 7

Aktenzeichen:

34.01.02.01-474

## 9. Druckmuster

Dem Verwendungsnachweis ist ein Musterexemplar von im Rahmen des Projekts hergestellten kleinformatischen Druckprodukten wie z.B. Flyern, u. Broschüren beizulegen.

## 10. Verzicht auf Zwischennachweis

Auf einen Zwischennachweis im Sinne der Nr. 6.1 der ANBest-P zu § 44 LHO wird verzichtet.

## 11. Kopie des Verwendungsnachweises

Eine Kopie des Verwendungsnachweises ist unter Angabe des Aktenzeichens 2024-00004709 an die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen zu senden.

## 12. Widerrufsvorbehalt

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass

- a) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder
- b) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
- c) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.

## III.

### Hinweise

1. Der unter Ziffer I. 1 in diesem Bescheid festgelegte Durchführungszeitraum ist der Zeitraum, in dem das Projekt durchzuführen ist (Projektbeginn und Projektende).

Der Bewilligungszeitraum (Ziffer I. 1 in diesem Bescheid) ist der Zeitraum, in dem das Projekt finanziell abgewickelt sein muss (Zeitraum für die Mittelabrufe / Auszahlung der Zuwendung).

2. Sie sind verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder dem



Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

Datum: 12. September 2024

Seite 7 von 7

3. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorzeitig herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie mir gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten (s. Anlage 3).
4. Aus dieser Bewilligung kann nicht geschlossen werden, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren erfolgen kann. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzrisiko zu berücksichtigen.

Aktenzeichen:

34.01.02.01-474

#### **IV.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katja Müller